

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 43 (1967-1968)

Heft: 13

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Februar 1968 einen Beschuß über den Vollzug der Haftstrafe an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gefaßt. Dieser enthält im wesentlichen folgende Regelung.

Für den Vollzug der Haftstrafe an Dienstverweigerern aus Gewissensgründen gelten grundsätzlich die Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches. In Abweichung vom bürgerlichen Strafgesetz wird jedoch dem Haftgefangenen, der wegen Dienstverweigerung verurteilt wurde, nach einer kurzen Beobachtungszeit, während der er in Einzelhaft gehalten werden muß, eine wenn immer möglich seinen Fähigkeiten entsprechende **Arbeit außerhalb der Anstalt** zugewiesen. Diese Arbeit besteht im Einsatz in einem der Gemeinschaft dienenden öffentlichen oder privaten Betrieb, beispielsweise in einem Spital oder in einer Pflegeanstalt, im Straßenbau, in der Landwirtschaft usw. Der Haftgefangene hat die ihm zugewiesene Arbeit zu leisten. Während er somit tagsüber außerhalb der Anstalt arbeitet und unter Umständen auch an seinem Arbeitsort verpflegt wird, verbringt er die übrige Zeit, namentlich auch die Freizeit, in der Anstalt, der er auch während des auswärtigen Arbeitseinsatzes disziplinarisch unterstellt bleibt. Eine allfällige Arbeitsentschädigung des Haftgefangenen steht grundsätzlich der Anstalt zu; der Gefangene hat bei gutem Verhalten Anspruch auf ein Verdienstanteil (Peculium). Die Einzelheiten des Vollzugs, insbesondere die Art und Durchführung des auswärtigen Arbeitseinsatzes, werden von den Kantonen geregelt, die Vereinbarungen über den gemeinsamen Haftvollzug auf dem Konkordatsweg treffen können. Der Beschuß des Bundesrates trat am 1. März 1968 in Kraft. Er ist auch anwendbar auf die wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen ausgefallenen Freiheitsstrafen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelung noch nicht vollzogen sind. K.

Literatur

Aus dem bekannten Verlag «Die Ordens-Sammlung» Berlin, haben wir einmal mehr eine Serie prachtvoller handkolorierter Uniformblätter erhalten, die das Herz eines jeden Sammlers und Uniformkündlers entzünden. Wieder besticht die sorgfältige Wiedergabe auch kleinsten Einzelheiten. Ausführliche Erläuterungen geben jeden gewünschten Aufschluß, vor allem in geschichtlichen Fragen. Es liegen vor uns:

No. 65 «Die Preußischen Kürassier-Regimenter (1763)–1806/7» (I. Teil); No. 96 «Polen. Die Armee des Herzogtums Warschau 1807–1814» (II. Teil); No. 124 «Deutsches Reich. Sturmbataillone 1918»; No. 126 «Deutsches Reich. Kavallerie-Schützen-Divisionen 1918» (II. Teil); No. 128 «Königreich Italien unter Vizekönig Prinz Eugen. Infanterie der Königlichen Garde 1812»; Nos. 130 und 131 «Sachsen. Die Grand-Mousquetaires 1730–1735» (I. und II. Teil); No. 134 «Preußen. Ulanen 1808–1814»; ferner 2 Großbogen «Die Deutschen (Preuß.-) Husaren-Regimenter 1914» (I. Teil) und «Das Heer Maria Theresias 1756–63 – Kavallerie» (II. Teil).

Diese hervorragenden Uniformtafeln können durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag D-1 Berlin 12, Wielandstraße 16, bestellt werden. H.

Aus der Luft gegriffen...

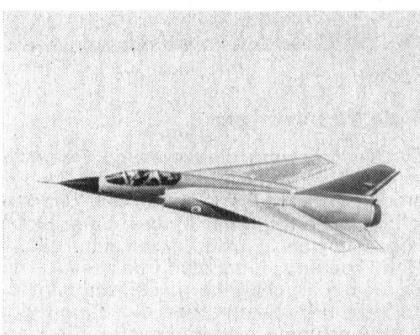
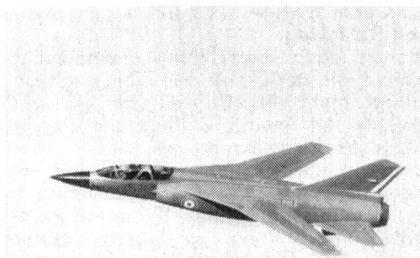
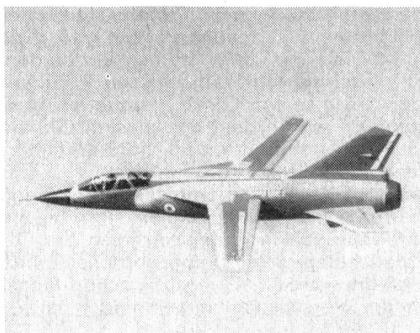


Finanzielle Überraschungen

sind nach dem 7. Bericht des Bundesrates vom 2.2.1968 bei der Mirage-Produktion für die Schweizer Flugwaffe nicht mehr zu erwarten. Die Ablieferung der bestellten Maschinen hat sich verzögert. Ende Dezember 1967 waren 22 Flugzeuge vom Typ Mirage III S an die Truppe abgeliefert, ebenso ein Aufklärer (Mirage III RS) und zwei Doppelsitzer (Mirage III BS).

Die bereits früher beanstandete hohe Störanfälligkeit und die damit zusammenhängende geringe Einsatzbereitschaft des Waffensystems konnte noch immer nicht behoben werden.

Als neue Ablieferungsdaten wurden angegeben: verbleibende Mirages III S bis Sommer 1968; Aufklärer Mirage III RS bis Sommer 1969. Die Produktion verschiebt sich fließend vom III S zum III RS.



Keine F-111 für die Royal Air Force

Im Rahmen des Austerity-Programms der britischen Regierung ist der Vertrag über die Lieferung von 50 Überschallbombern F-111 für die Royal Air Force (RAF) annulliert worden. Dieser Entschluß wurde noch durch die Tatsache begünstigt, daß das umstrittene Waffensystem bislang die Spezifikationen noch nicht erfüllt.

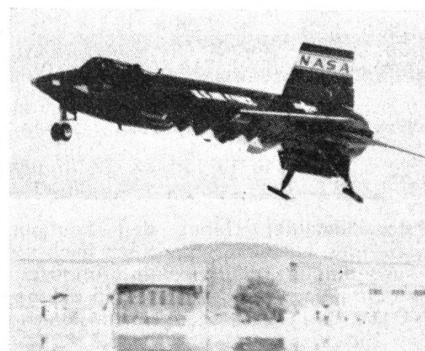
Der amerikanischen Industrie ist damit eine Einnahme von 875 Mio. Franken entgangen, schaltet aber gleichzeitig die RAF als nukleare Streitmacht aus. Großbritannien hat dem Herstellerwerk eine Konventionalstrafe von 150 Mio. Franken zu zahlen.

Das Erprobungsprogramm

der französischen Mirage G schreitet planmäßig voran. Mit diesem Versuchsmuster eines späteren Kampfflugzeuges mit variabler Flügelpfeilung wurden bis Ende 1967 rund 20 Flüge durchgeführt. Dabei wurde die Tragflächenpfeilung von 20–70° variiert und Geschwindigkeiten bis Mach 2 geflogen. Das Flugverhalten der Mirage G in allen Geschwindigkeitsbereichen sowie bei Veränderung der Flügelgeometrie ist zufriedenstellend. Bemerkenswert sind die kurzen Start- und Landestrecken von 450 resp. 350 m.

Das X-15-Programm

der amerikanischen Luft- und Weltraumbehörde NASA ist abgeschlossen. Dieses Projekt hat in den vergangenen neun Jahren einige bemerkenswerte Leistungen erbracht. Das raketentriebene Flugzeug hat Höhen bis 107 km und Geschwindigkeiten bis 7254 km/h (Mach 6,72) erreicht. Mit der X-15 hat die NASA wesentliche Erkenntnisse über Konstruktion und Steuerung von Hyperschall-Flugzeugen erworben.



Dem Jahresbericht der McDonnell Douglas Corp.

ist zu entnehmen, daß per Ende 1967 bereits über 2600 Phantom-Kampfflugzeuge an die drei amerikanischen Teilstreitkräfte abgeliefert wurden. Wie bereits gemeldet, beschafft Großbritannien ebenfalls eine Serie Phantoms. Im weiteren möchte Israel seine Luftstreitkräfte mit diesem modernen Waffensystem ausrüsten, hat aber bis jetzt die Zustimmung der amerikanischen Regierung noch nicht erhalten. Die deutsche Bundesluftwaffe gedenkt den durch den massiven Absturz von Startfightern gelichteten Bestand an Flugmaterial möglicherweise mit Phantoms aufzufüllen.

PHJHA

Leserbriefe

Betr.: Brief des Gren Kpl B. L. zur Stellungnahme des ehem. Kdt Mech Div 11 im Falle des Sdt Peter.

Auch ich zähle mich zu den interessierten Lesern dieser Zeitschrift; mit Spannung verfolgte ich die Reaktionen derer, die durch das Schreiben des betreffenden Wehrmannes unmittelbar getroffen wurden. Ich erlaube mir an dieser Stelle ebenfalls, meine Meinung kundzutun, und zwar ebenso unverblümt wie Kpl B. L.

Es betrifft dies nicht die Vorkommnisse, sondern das Schreiben des eben Ge-nannten. So geschickt sich dieser Unter-offizier auszudrücken versucht, so hält-los, leer und unbegründet scheinen mir seine Gedanken. So wie ich den Mann kenne, für den er sich einsetzt, glaube ich kaum, daß dieser sich gescheut hätte, sich zu wehren, wenn er in seiner Ehre verletzt worden wäre. Kritik ist dann sinn-voll, wenn sie aufbauend, verbessern-wirk, nicht aber untergrabend. Das ist der *casus belli*, sein Div Kdt verurteilte unmißverständlich die Art und Weise, nicht aber den Wehrmann. Mit Abkan-zlung oder gar «öffentlicher Ehrverletzung» hat das gar nichts zu tun. Ich bin auch der Meinung, daß Sdt Peter durch seine Veröffentlichung mit etwas anderen, viel-leicht sogar etwas humorvoller Worten eine viel frappantere Wirkung hätte erzielen können. Wenn ich mir den Inhalt des Schreibens von Kpl B. nochmals in Erinnerung rufe, so kann ich nur staunen, wie unbegabt er sich für Sdt Peter ein-setzt, der seinen Mut unter Beweis ge-stellt hat und deshalb sicher eine solche Hilfeleistung nicht nötig hat. Der im Text aufgeworfene Gedanke betreffend Auto-rität steht ohnehin nicht in einem zwingenden Zusammenhang und man ist ver-sucht zu fragen, ob Gren Kpl B. in seinem Leserbrief nicht die Gelegenheit erfassen wollte, seinen Unwillen für ein evtl. erlittenes Unrecht in unserer Armee abzureagieren.

Lt V. H.

DU hast das Wort

«Weg mit alten Zöpfen»

(Siehe Nr. 8 und 10 vom 31. 12. 67 und 31. 1. 68).

Patrouillenläufe: Ueber den heutigen Stand der Ausbildung kann ich mich als «Ausgedienter» nicht äußern. Aus eige-ner Erfahrung weiß ich aber, daß die Be-nützung der Gehwerkzeuge zum Zwecke

der Fortbewegung «aus der Mode ge-kommen» ist. Ich schließe dies aus der Tatsache, daß man im Jura oft stunden-lang keinem Menschen begegnet. Hinge-gen sind die Straßen mit Fahrzeugen ver-stopft.

Auch die Mehrzahl der heutigen Skifahrer ist ohne Lift und glattgebügelte Piste verloren, daher militärisch nicht ein-satzfähig.

Patrouillenläufe der geschilderten Art wurden während des Aktivdienstes von allen Altersklassen verlangt und durch-geführt. Sie waren für uns oft eine an-genehme Abwechslung vom eintönigen Wachdienste. Wahrscheinlich soll mit diesen Läufen erreicht werden, daß sich die Dienstpflchtigen auch im Zivilleben diensttauglich erhalten. Im Ernstfalle würde wohl kaum genügend Zeit für ein entsprechendes Training zur Verfügung stehen.

★

Anrede «Herr»: Wenn wir keine schwereren Probleme zu lösen hätten, wären wir ja ein Musterbeispiel einer Armee! Herrn Lt V. B. empfehle ich, einen ent-sprechenden Versuch im Zivilleben zu machen, und seine Vorgesetzten oder Mitbürger, mit denen er nicht auf «Du» steht, nur mit dem Namen anzureden. Die Titelsucht ist nach meinen Erfahrun-gen in unserem Lande gerade so aus-geprägt, wie in dem aus diesem Grunde viel verspotteten nördlichen Nachbar-lande.

Alle mir bekannten Sprachen verwenden gewisse Höflichkeitsformen. Ich nehme an, daß auch in «roten» Armeen der Of-fizier entsprechend angesprochen wird, und die Anrede «Genosse» schon längst in der Versenkung verschwunden ist.

★

Und zum Schluß noch einen gutgemeinten Ratschlag:

Neht doch die vielen Unannehmlichkeiten, die der Dienst nun einmal mit sich bringt, nicht allzu tragisch. Im April 1945 ertönte für meine Einheit zum letzten Male das Kommando «Abtreten!». Eine dreißig Jahre dauernde Dienstzeit war damit zu Ende gegangen. Geblieben ist in der Erinnerung der Kameradschafts-geist und der nie versiegende Humor der langen Dienstzeit. Das Unangenehme ist vergessen. Humor ist – wenn man trotzdem lacht!

Oblt F. Hüsy, 96



singen/Niederbipp, Gäu, Balsthal, Dün-nerthal und Schwarzbubenland in Oen-singen diese Vortragsreihe beendet.

Im weiteren setzte man die DV auf den 23. März ebenfalls nach Mühlendorf fest. In der Besprechung des Arbeitsprogrammes pro 1968 wurde erneut angeregt, daß sich einzelne Sektionen zur Anlage einer gemeinsamen Uebung zusammenfinden sollen. Hingegen blieb einer Gesamt-übung der 10 Vereine die Zustimmung ver-sagt.

Anders ist es hingegen mit den Balsthaler KUT, die am 14./15. Juni 1969 stattfinden und als Vorbereitungen zu den SUT 1970 von Payerne dienen sollen.

Schließlich berichtete der Pressechef noch über das Presse-Seminar des SUOV vom 20. Januar in Bern, erwähnte das er-freuliche Urteil über die Behandlung der Anliegen der Unteroffiziere durch die Solothurner Presse und stellte einen Kurs für Sektionskorrespondenten in Aussicht.

A. N.

Nordwestschweizerische Leistungs-prüfungen in Schönenwerd

Die von den Kantonalverbänden Basel-land und Solothurn jeweils in der Reihen-folge einmal Basel-land und zweimal Solothurn durchzuführenden Patrouillenwett-kämpfe finden diesen Herbst in Schönen-ward statt. Der SUOV Schönenwerd, der sich in der Anlage solcher Uebungen wiederholt gut bewährt hat, hat vom Kan-tonalvorstand die Bewilligung erhalten, auch aus anderen Kantonen Patrouillen teilnehmen zu lassen. Dies um so mehr, da das kantonale Ehrenmitglied, Adj UoF H. R. Lehmann, langjähriger Kantonal-präsident, als OK Präsident und Zentral-komitee-Mitglied Fw W. Hunziker für flotte Organisation beste Gewähr bieten. Auch wurde zu dieser Bewilligung die geographische Lage Schönenwerds in Betracht gezogen. Die Wettkämpfe finden Samstag, 5. Oktober, statt. Schönenwerd bittet um Notiznahme von diesem Datum und heißt schon heute alle Teilnehmer freundlichst willkommen.

A. N.



Sektionen

UOV Oberes Amt Fraubrunnen

Anlässlich der Hauptversammlung des Unteroffiziersvereins Oberes Amt Fraubrunnen in der «Seerose» wurden neben den ordentlichen Geschäften acht neue Kameraden in den Verein aufgenommen. Ebenfalls wurden die beiden neuen Uebungsleiter, Hptm H. U. Will, Moosse-dorf, und Lt H. J. Blaser, Urtenen, in ihrem verantwortungsvollen Amt bestätigt.

Im anschließenden zweiten Teil fand die Rangverkündung der Vereinsmeisterschaft 1967 statt. Dem Sieger, Wm Hans Mathys, Münchenbuchsee, konnte der neue Wan-derpreis, eine Bernerwappenscheibe, übergeben werden. Die anschließend gezeigten Filme aus dem Sechs-Tage-Krieg Israel-Aegypten und aus dem Vietnam-Krieg hinterließen einen tiefen, zum Nach-denken anregenden Eindruck.

pksw

(Anmerkung: Dem rührigen UOV Oberes Amt Fraubrunnen ist unverdient Unrecht geschehen. In dem in Nr. 11 publizierten Verzeichnis der Sektionen des SUOV ist er nicht genannt worden. Die Kameraden aus dem Fraubrunner Amt mögen das Versehen bitte entschuldigen.)